

Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen Synopsis

Fassung nach der 6. Änderungssatzung:	Fassung nach der 7. Änderungssatzung:
§ 2 Höhe der Gebühren	§ 2 Höhe der Gebühren
(1) Die Gebühren für Kurse und Seminare werden nach der Zahl der Doppelstunden (Dauer 90 Minuten) zu einer (auf volle DM/eine Euro-Dezimalstelle auf- bzw. abgerundeten) Gesamtgebühr berechnet.	(1) Die Gebühren für Kurse und Seminare werden nach der Zahl der Unterrichtseinheiten (Dauer 45 Minuten) zu einer auf eine Euro-Dezimalstelle auf- bzw. abgerundeten Gesamtgebühr berechnet.
(2) Die Höhe der Gebühr für die Teilnahme an Kursen und Seminaren beträgt pro Doppelstunde	(2) Die Höhe der Gebühr für die Teilnahme an Kursen und Seminaren beträgt pro Unterrichtseinheit bei
a) allgemein (Normalgebühr) 7,50 DM 4,00 €	a) Regelgebühr 2,20 €
b) bei Kursen für Foto und Video sowie Nähen 8,00 DM 4,10 €	b) Kursen für Foto und Video sowie Nähen 2,30 €
c) bei Kursen für Eltern- und Kinder, der Jungen Volkshochschule sowie bei Deutschkursen für Ausländer 5,75 DM 3,00 €	c) Kursen für Eltern und Kinder, der Jungen Volkshochschule sowie Kursen Deutsch als Fremdsprache 1,70 €
d) bei integrativen Kursen sowie Kursen für Analphabeten 3,00 DM 1,60 €	d) integrativen Kursen sowie Kursen für Analphabeten 0,90 €
e) bei Bildungsurlaub ohne Benutzung von EDV-Fachräumen 8,15 DM 4,20 €	e) Bildungsurlaub ohne Benutzung von EDV-Fachräumen 2,30 €
f) bei allen Kursen in EDV-Fachräumen 10,00 DM 5,20 €	f) allen Kursen in EDV-Fachräumen 2,90 €
(4) Für die Teilnahme an Lehrgängen mit auswärtiger Unterbringung werden neben der Kursgebühr Kosten für Unterkunft und volle Verpflegung in Höhe von 37,00 bis 70,00 DM/ 19,00 bis 36,00 € pro Tag, abzüglich evtl. Zuschüsse Dritter erhoben.	(4) Für die Teilnahme an Lehrgängen mit auswärtiger Unterbringung werden neben der Kursgebühr Kosten für Unterkunft und volle Verpflegung in Höhe von 19,00 bis 36,00 € pro Tag, abzüglich evtl. Zuschüsse Dritter, erhoben.
(5) Für zusätzliche Aufwendungen (Lernmittel, Material, Benutzung von Geräten) werden Zuschläge zu den Gebühren in Höhe von 0,25 bis 2,50 DM/0,15 bis 1,30 € pro Doppelstunde (im Einzelfall bis zu 15,- DM/8,- €) erhoben.	(5) Für zusätzliche Aufwendungen (Lernmittel, Material, Benutzung von Geräten) werden Zuschläge zu den Gebühren in Höhe von 0,10 bis 2,00 € pro Unterrichtseinheit (im Einzelfall pro Kurs von 5,00 bis zu 100,00 €) erhoben.
(6) Für die Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben a) in Höhe von 5,- DM/2,50 € je Bescheinigung aus den letzten 10 Jahren, b) in Höhe von 20,- DM/10,- € je Bescheinigung aus Semestern, die mehr als 10 Jahre zurückliegen.	(6) Für die Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben a) in Höhe von 2,50 € je Bescheinigung aus den letzten 10 Jahren, b) in Höhe von 10,00 € je Bescheinigung aus Semestern, die mehr als 10 Jahre zurückliegen.
(7) Für Prüfungen, die die VHS im Auftrag des Hessischen Volkshochschulverbandes durchführt, werden folgende Gebühren erhoben: a) für das Europ. Sprachenzertifikat Deutsch als Fremdsprache 176,00 DM 90,00 € b) (usw.)... - j)	(7) Für Prüfungen, die die VHS im Auftrag des Hessischen Volkshochschulverbandes oder anderer Institutionen durchführt, werden Gebühren von 20,00 - 500,00 € erhoben, entsprechend den von der VHS abzuführenden Beträgen.

Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen

Synopsis

<p>Für VHS-eigene Prüfungen werden folgende Gebühren erhoben</p> <p>a) bei halbtägiger Prüfungsdauer 58,67 DM 30,00 €</p> <p>b) (usw.) ... - d)</p>	
<p>(8) Die Höhe der Gebühr für die Teilnahme an Einzelveranstaltungen (z. B. Vorträgen) beträgt im Normalfall 8,00 DM/4,00 €. Sie kann im Einzelfall (je nach Größe und Aufwand der Veranstaltung) bis zu 14,50 DM/7,50 € betragen. Die Höhe der Gebühr wird in der Ankündigung der Veranstaltung angegeben.</p>	<p>(8) Die Höhe der Gebühr für die Teilnahme an Einzelveranstaltungen (z. B. Vorträgen) beträgt im Normalfall 4,00 € für eine Veranstaltung von 2 Unterrichtseinheiten. Sie kann im Einzelfall (je nach Größe und Aufwand der Veranstaltung) bis zu 15,00 € betragen. Die Höhe der Gebühr wird in der Ankündigung der Veranstaltung angegeben.</p>
<p>(9) Die Gebühr für Studienfahrten (eintägig) beträgt 60,00 DM/31,00 € bis 120,00 DM/61,00 €, für Studienreisen (mehrtägig) von 170,00 DM/87,00 € bis 500,00 DM/255,00 € pro Tag. Die Höhe der Gebühr wird in der Ankündigung der Veranstaltung angegeben.</p>	<p>(9) Die Gebühr für Studienfahrten (eintägig) beträgt 30,00 bis 240,00 €, für Studienreisen (mehrtägig) 90,00 bis 500,00 € pro Tag. Die Höhe der Gebühr wird in der Ankündigung der Veranstaltung angegeben.</p>
<p>§ 4 Gebührenfreie Veranstaltungen, Gebührenermäßigung und -befreiung</p>	<p>§ 4 Gebührenfreie Veranstaltungen, Gebührenermäßigung und -befreiung</p>
<p>(3) Die nach § 2 Abs. 2 Buchstabe a) bis c) und e) bis f) zu entrichtenden Gebühren ermäßigen sich für folgende Personen um 20 %</p> <p>a) Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslose, Schwerbeschädigte und Gleichgestellte, Sozialhilfeempfänger</p>	<p>(3) Die nach § 2 Abs. 2 Buchstabe a) bis c) und e) bis f) zu entrichtenden Gebühren ermäßigen sich für folgende Personen um 20 %</p> <p>a) Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslose, Schwerbeschädigte und Gleichgestellte, Sozialhilfeempfänger, Inhaber der Ehrenamts-Card,</p>
<p>(4) Bei Einzelveranstaltungen erhalten die in Abs. 3 Buchstabe a) genannten Personen eine Ermäßigung, die in vollen DM/€ einem Drittel der Gebühr am nächsten kommt.</p>	<p>(4) Bei Einzelveranstaltungen erhalten die in Abs. 3 Buchstabe a) genannten Personen eine Ermäßigung, die in vollen € einem Drittel der Gebühr am nächsten kommt.</p>
<p>§ 5 Gebührenerstattung</p>	<p>§ 5 Gebührenerstattung</p>
<p>(1) Die Teilnehmergebühren werden zurückerstattet</p> <p>c) anteilig, wenn Kursteilnehmer aus zwingenden Gründen (längere Krankheit, Wohnortwechsel) an der Kursteilnahme verhindert sind und dies durch eine Bescheinigung nachweisen; in diesem Falle wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,- DM/2,50 € einbehalten.</p> <p>(4) Bei Rücktritt von einer Studienreise (mehrtägig) werden unabhängig vom Anmeldeschluss die der VHS entstandenen Kosten und eine</p>	<p>(1) Die Teilnehmergebühren werden zurückerstattet</p> <p>c) anteilig, wenn Kursteilnehmer aus zwingenden Gründen (längere Krankheit, Wohnortwechsel) an der Kursteilnahme verhindert sind und dies durch eine Bescheinigung nachweisen; in diesem Falle wird eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 € einbehalten.</p> <p>(4) Bei Rücktritt von einer Studienreise (mehrtägig) werden unabhängig vom Anmeldeschluss die der VHS entstandenen Kosten und eine</p>

Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen Synopsis

Bearbeitungsgebühr einbehalten; diese Bearbeitungsgebühr beträgt: 10,- DM/ 5 € bei einem Reisepreis bis 1.000,- DM/ 500 € 20,- DM/10 € bei einem Reisepreis bis 2.000,- DM/1.000 € 30,- DM/15 € bei einem Reisepreis über 2.000,- DM/1.000 €	Bearbeitungsgebühr einbehalten; diese Bearbeitungsgebühr beträgt: a) 5,00 € bei einem Reisepreis bis 500,00 €, b) 10,00 € bei einem Reisepreis bis 1.000,00 €, c) 15,00 € bei einem Reisepreis über 1.000,00 €.
---	--